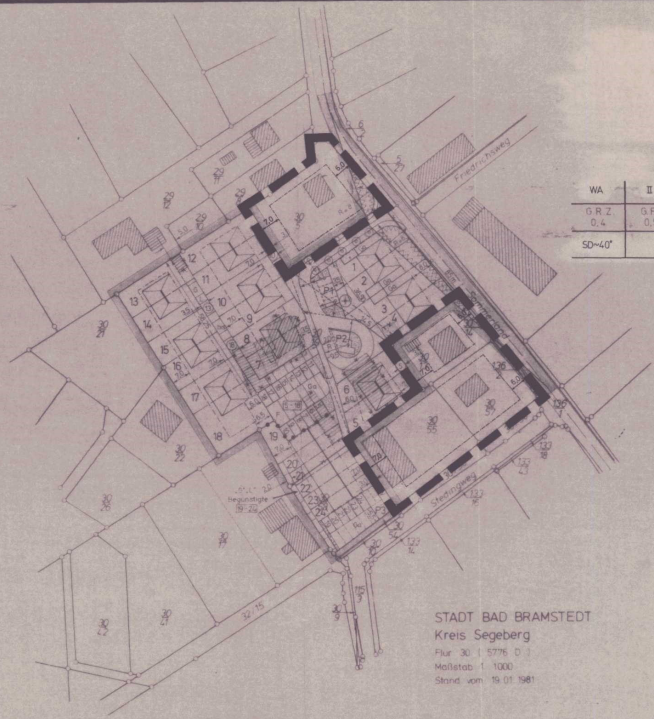


d. Ausfertigung

SATZUNG
DER STADT
BAD BRAMSTEDT
KREIS SEGEBERG
UBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 23/I
FÜR DAS GEBIET
„BISSENMOORWEG-KÖNIGSWEG-STEDINGWEG“
3. ÄNDERUNG
„ZWISCHEN SOMMERLAND UND STEDINGWEG“

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Juli 1979 (I. BBl. I S. 943) sowie aufgrund des § 111 (1) der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVBl. Schl.-H. S. 141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. März 1979 (GVBl. Schl.-H. S. 260) iVm § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVBl. Schl.-H. S. 249) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 15. JUNI 1982 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23/I, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~erlassen~~ **3. Änderung**

WA	II
G.R.Z.	G.F.Z.
0,4	0,5
SD=40'	



STADT BAD BRAMSTEDT
Kreis Segeberg
Plan Nr. 1 5776 0
Maßstab 1:1000
Stand vom 15.01.1981

Entworfen und aufgestellt gemäß §§ 8 und 9 aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21. DEZ. 1981
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 12. JAN. 1982 erfolgt

PLANVERFASSER:
KREIS SEGEBERG
DER KREISBAUSCHUSS
- KREISBAUAMT -
A*
LTD. KREISBAUDIREKTOR

STADT BAD BRAMSTEDT
- DER MAGISTRAT -
DEN 29. JUNI 1982
In Vertretung
Erster Stadtrat



~~Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 2a (1) BBauG vom 1976/1979 ist~~ 21. DEZ. 1981
~~7. Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom~~
ist nach § 2a (4) 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden

STADT BAD BRAMSTEDT
- DER MAGISTRAT -
DEN 29. JUNI 1982
In Vertretung
Erster Stadtrat



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 6. JAN. 1982 zur Abgabe einer

STADT BAD BRAMSTEDT
- DER MAGISTRAT -
DEN 29. JUNI 1982
In Vertretung
Erster Stadtrat



3. Änderung
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat die Stadtverordnetenversammlung am 21. DEZ. 1981 beschlossen und bestimmt

STADT BAD BRAMSTEDT
- DER MAGISTRAT -
DEN 29. JUNI 1982
In Vertretung
Erster Stadtrat



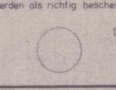
3. Änderung
Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem~~ 2. FEB. 1982 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20. JAN. 1982 bis zum 2. FEB. 1982 während der Dienststunden öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12. JAN. 1982 ortsüblich erlaubt worden

STADT BAD BRAMSTEDT
- DER MAGISTRAT -
DEN 29. JUNI 1982
In Vertretung
Erster Stadtrat



Der katastermäßige Bestand am 12. JAN. 1982 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

KATASTERAMT
BAD SEGEBERG
DEN 12. JAN. 1982
REB. VERM. DIR.



Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung am 14. JUNI 1982 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

STADT BAD BRAMSTEDT
- DER MAGISTRAT -
DEN 29. JUNI 1982
In Vertretung
Erster Stadtrat



3. Änderung
Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem~~ 14. JUNI 1982 wurde am 14. JUNI 1982 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14. JUNI 1982 gebilligt.

STADT BAD BRAMSTEDT
- DER MAGISTRAT -
DEN 29. JUNI 1982
In Vertretung
Erster Stadtrat



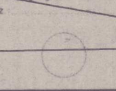
Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem~~ 14. JUNI 1982 wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 4. OKT. 1982 Az. IV 2/64.20/1 S. 87 mit Bedingungen und Hinweisen erteilt

STADT BAD BRAMSTEDT
- DER MAGISTRAT -
DEN 4. NOV. 1982
Bürgermeister



~~Die Aufgaben~~ erfüllt die Hinweise sind beachtet
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 4. NOV. 1982 Az. IV 2/64.20/1 S. 87 bestätigt

STADT BAD BRAMSTEDT
- DER MAGISTRAT -
DEN 4. NOV. 1982
Bürgermeister



Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem~~ 4. NOV. 1982 wird hiermit ausgeteilt.

STADT BAD BRAMSTEDT
- DER MAGISTRAT -
DEN 4. NOV. 1982
Bürgermeister



3. Änderung
Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 3. NOV. 1982 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a (4) BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mithin am 4. NOV. 1982 verbindlich geworden

STADT BAD BRAMSTEDT
- DER MAGISTRAT -
DEN 4. NOV. 1982
Bürgermeister



TEIL „A“ PLANZEICHNUNG : Maßstab 1 : 1000

Zeichenerklärung:
FESTSETZUNGEN

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planninhalts (PlanZV 81) (BGBl. I S. 833/834 vom 22. August 1981).

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/I, § 9(7) BBauG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/I, § 9(7) BBauG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
- Katasteramtliche Flurstücksnummer
- Vermessungslinien mit Maßangaben

Nachrichtlich:

Für die 3. Änderung gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23/I.



LAGEPLAN
M.1:25000